

Protokollauszug

**Sitzung des Gemeindevorstandes Malans vom
Mittwoch, 29. Mai 1991, 17.30 Uhr, Sitzungszimmer, Rathaus**

5 Quartierplan «Degen» / Orientierung / Verabschiedung

■■■■■ orientiert über die getroffenen Abklärungen mit Bezug auf die Kanalisationsleitungen im Quartierplangebiet. Eine Entwässerung über das Küragässli sei wegen der Höhendifferenzen nicht möglich. Auch habe sich herausgestellt, dass - entgegen den Aussagen des früheren Bau-fachchefs ■■■■■ - keine entsprechenden Kanalisationsröhren verlegt worden seien.

■■■■■ weist darauf hin, dass die Entwässerung des in Frage stehenden Gebiets im gene-rellen Kanalisationsprojekt über die Degenstrasse - Oberdorf vorgesehen sei. Die Quartierplanung entspreche somit in diesem Punkt dem GKP.

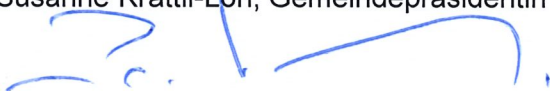
Der Gemeindevorstand genehmigt die vorliegenden Quartierplanunterlagen im Sinne von Art. 71 des Baugesetzes. Die Quartierplanung ist gemäss Art. 72 Baugesetz im Grundbuch anzumerken.

7208 Malans, 24. September 2019



GEMEINDE MALANS


Susanne Krättli-Lori, Gemeindepräsidentin


Martin Pitschi, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Quartierplanakten Degen